

BauderLIQUITEC PU Verdünner

Sicherheitsdatenblatt (gemäß Nr. 1907/2006)

Datum der letzten Änderung: 0319

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: BauderLIQUITEC PU Verdünner

Artikelnummer: 21160000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Siehe Abschnitt 16

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs

Verdünnung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Korntaler Landstrasse 63

70499 Stuttgart

Deutschland

0711/8807-0

0711/8807-300

info@bauder.de

Auskunftgebender Bereich:

Tel. 0711/8807-0

Notrufnummer:

+49 (0) 30 30686700, giftnotruf.de

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	–	H225
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	–	H315
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Zentralnervensystem	H336
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	–	H304
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2	–	H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2. Mögliche Gefahren

Wichtige schädliche Wirkungen:

Produkt ist brennbar und kann durch potentielle Zündquellen entzündet werden.
Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan
- Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan
- Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
- Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
aliphatische Kohlenwasserstoffe Konzentration: $\geq 30,00\%$

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

3. Zusammensetzung /Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe:



Chemische Identität des Hauptbestandteils „UVCB-Stoff“ Stoffname Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan

Identifikatoren

REACH Reg.-Nr. 01-2119475514-35-XXXX

EG-Nr. 921-024-6

Bestandteile

Stoffname	Identifikator	Gew. -%	Einstufung Gem. GHS	Piktogramme	Anm.	Spezifische Konzentrationsgrenze
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan	EG-Nr. 921-024-6	≥ 90	Flam. Liq.2/H225 Skin Irrit.2/H315 STOT SE 3/H336 Asp. Tox. 1/H304 Aquatic Chronic 2/H411		IOELV	
n-Hexan	CAS-Nr. 110-54-3 EG-Nr. 203-777-6	1 - <5	Flam. Liq.2/H225 Skin Irrit.2/H315 Repr.2/H361f STOT SE 3/H336 STOT RE 2/H373 Asp. Tox. 1/H304 Aquatic Chronic 2/H411		GHS-HC IOELV	STOT RE 2; H373; C ≥ 5%

Anmerkungen:

Cyclohexan ist Bestandteil des Kohlenwasserstoffgemischs.

n-Hexan ist Bestandteil des Kohlenwasserstoffgemischs

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Symptome:

Kopfweh, Schwindel, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Müdigkeit, Übelkeit, Störung des Zentralnervensystems. Trocknet die Haut aus. Hautreizung

Effekte:

Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Leichtentzündlich, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Kohlenstoffoxide, Gefährliche Zersetzungsprodukte wegen unvollständiger Verbrennung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für angemessene Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen oder unwirksam machen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: Edelstahl; Kohlenstoffstahl; Teflon; Ungeeignete Behältermaterialien: Butylkautschuk; Naturkautschuk; Polystyrol

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Leichtentzündlich; Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor Hitze/direktem Sonnenlicht/UV-Strahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK):

3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):

Identifizierte Verwendungen:

Siehe Tabelle im Anhang mit einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

Inhaltsstoff:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

Arbeitnehmer, Chronische Einwirkung,
Systemische Effekte, Hautkontakt:

13964 mg/kg KG/Tag

DNEL

Arbeitnehmer, Chronische Einwirkung,
Systemische Effekte, Einatmen:

5306 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Chronische Einwirkung,
Systemische Effekte, Hautkontakt:

1377 mg/kg KG/Tag

DNEL

Verbraucher, Chronische Einwirkung,
Systemische Effekte, Einatmen:

1131 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Chronische Einwirkung,
Systemische Effekte, Verschlucken:

1301 mg/kg KG/Tag

Inhaltsstoff:

Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

Arbeitnehmer, Systemische Effekte, Hautkontakt
Langzeitige Exposition:

773 mg/kg

DNEL

Arbeitnehmer, Systemische Effekte, Einatmen
Langzeitige Exposition:

2035 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Systemische Effekte, Hautkontakt
Langzeitige Exposition:

699 mg/kg

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DNEL

Verbraucher, Systemische Effekte, Einatmen

Langzeitige Exposition: 608 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Systemische Effekte, Verschlucken

Langzeitige Exposition: 699 mg/kg

Inhaltsstoff:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

Arbeitnehmer, Systemische Effekte, Hautkontakt

Langzeitige Exposition: 300 mg/kg KG/Tag

DNEL

Arbeitnehmer, Systemische Effekte, Einatmen

Langzeitige Exposition: 2085 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Systemische Effekte, Hautkontakt

Langzeitige Exposition: 149 mg/kg KG/Tag

DNEL

Verbraucher, Systemische Effekte, Einatmen

Langzeitige Exposition: 477 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Systemische Effekte, Verschlucken

Langzeitige Exposition: 149 mg/kg KG/Tag

Inhaltsstoff:

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

Arbeitnehmer, Systemische Effekte, Hautkontakt

Langzeitige Exposition: 13964 mg/kg KG/Tag

DNEL

Arbeitnehmer, Systemische Effekte, Einatmen

Langzeitige Exposition: 5306 mg/m³

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DNEL

Verbraucher, Systemische Effekte, Hautkontakt

Langzeitige Exposition: 1377 mg/kg KG/Tag

DNEL

Verbraucher, Systemische Effekte, Einatmen

Langzeitige Exposition: 1137 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Systemische Effekte, Verschlucken

Langzeitige Exposition: 1301 mg/kg KG/Tag

Inhaltsstoff:

C5-C8 Aliphaten

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW: 1.500 mg/m³, (2(II))

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel
(Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei

Inhaltsstoff:

n-Hexan

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:

CAS-Nr. 110-54-3

50 ppm, 180 mg/m³, (8)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des
Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes
(BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

20 ppm, 72 mg/m³

Indikativ

Biologische Grenzwerte:

DE BAT, Hexane-2,5-dione plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanone,
Urin 5 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende

Inhaltsstoff:

Cyclohexan

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:

CAS-Nr. 110-82-7

200 ppm, 700 mg/m³, (4)

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

200 ppm, 700 mg/m³

Indikativ

Biologische Grenzwerte:

DE BAT, 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse), Kreatinin in
Urin 150 mg/g, Zeit der Probennahme: Schichtende am Ende
der Arbeitswoche

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis:

Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Empfohlener Filtertyp: AX

Handschutz

Hinweis:

Schutzhandschuhe Die folgenden Materialien sind geeignet: Nitrilkautschuk Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis:

Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis:

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	benzinartig
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< -20 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	48 - 105 °C (ASTM D1078)
Flammpunkt:	< 0 °C (Methode: ASTM D 56)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar, da Flüssigkeit
Obere Explosionsgrenze:	8,3 %(V)
Untere Explosionsgrenze:	0,6 %(V)
Dampfdruck:	100 - 200 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	0,7 (15 °C)
Dichte:	0,65 - 0,8 g/cm ³ (15 °C) (DIN 51757)
Wasserlöslichkeit:	vernachlässigbar gering (ca. 0,02 g/l, bei 20°C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	4 – 5,1
Selbstentzündungstemperatur:	> 200 °C
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	0,3 - 1,4 mm ² /s (20 °C)
Explosionsgefährlichkeit:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine bekannt.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Oral: Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Einatmen: Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Haut: Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Reizung

Haut

Ergebnis: Verursacht Hautreizungen

Augen

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Ergebnis: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es wird nicht als karzinogen angesehen.

Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es wird nicht als mutagen angesehen.

Teratogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es wird nicht als teratogen angesehen.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

11. Toxikologische Angaben

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan

Akute Toxizität:

Oral

LD50 Oral: > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

LC50: > 20 mg/l (Ratte; 4 h) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

LD50 Dermal: > 2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan

Akute Toxizität:

Oral

LD50: > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

LC50: > 20 mg/l (Ratte; 4 h) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

LD50: > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Akute Toxizität:

Oral

LD50: > 5840 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Einatmen

LC50: > 23,3 mg/l (Ratte; 4 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Haut

LD50: > 2920 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

Akute Toxizität:

Oral

LD50: > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

LC50: > 20 mg/l (Ratte; 4 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

LC50: > 3000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402)

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Akute Toxizität:

Fisch

LL50: 12 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EL50: 3 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)

Algen

ErL50: 55 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

NOELR: 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Akute Toxizität:

Fisch

LL50: 11,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)
(Toxizität gegenüber Fischen; OECD 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EL50: 3 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(Daphnientoxizität; OECD-Prüfrichtlinie 202)

Algen

EL50: 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
(Toxizität gegenüber Algen; OECD-Prüfrichtlinie 201)

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Akute Toxizität

Fisch

LL50: 13,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EL50: 3 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Algen

NOELR: 10 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

EL50: 10 - 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

12. Umweltbezogene Angaben

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

Akute Toxizität

Fisch

LC50: > 1 mg/l (*Oryzias latipes* (Roter Killifisch); 48 h; Testsubstanz: Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50: 3,87 mg/l (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh); 48 h)
Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Algen

ErL50: 55 mg/l (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge); 72 h)
Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

NOELR: 30 mg/l (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge); 72 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis: Schneller Abbau in der Luft.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: 98 % (Expositionsdauer: 28 d)
Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis: Schneller Abbau in der Luft.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: 81 % (Expositionsdauer: 28 d)
Leicht biologisch abbaubar.
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis: Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: 98 % (Expositionsdauer: 28 d)
Leicht biologisch abbaubar.
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

12. Umweltbezogene Angaben

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis: Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: 98 % (Expositionsdauer: 28 d)
Leicht biologisch abbaubar.
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Ergebnis: Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Ergebnis: Leicht flüchtig, wird schnell in der Luft verteilt., Vermutlich findet keine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe statt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis: Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT)., Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel: Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3295

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. Sondervorschrift 640D

RID KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. Sondervorschrift 640D

IMDG HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (aliphatic hydrocarbons)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse: 3

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;

Nummer zur Kennzeichnung der

Gefahr; Tunnelbeschränkungscode): 3; F1; 33; (D/E)

RID-Klasse: 3

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr): 3; F1; 33

IMDG-Klasse: 3

(Gefahrzettel; EmS): 3; F-E, S-D

14.4. Verpackungsgruppe

ADR: II

RID: II

IMDG: II

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR: Fisch und Baum

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID: Fisch und Baum

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: Fisch und Baum

Klassifizierung als umweltgefährdend

gemäß 2.9.3 IMDG: ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG: entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE):	WGK:2; wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung:	Unterliegt der StörfallV. 13
Sonstige Vorschriften:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.
VOC-Anteil:	Gesetzliche Grundlage: Richtlinie 1999/13/EG
VOC-Anteil:	100 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der „Datenbank registrierter Stoffe“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.